

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/17/11153</b>			
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Status: öffentlich Datum: 09.01.2017 Verfasser: Frau Monique Rieske			
<b>Antrag der Fraktion Gniwotta/Grollmisch zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung hier: Erarbeitung und Durchsetzung einer Ortssatzung mit Gültigkeit für alle Ortsteile bzw. das territoriale Gebiet der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

## **Sachverhalt:**

Die Fraktion Gniwotta/Grollmisch hat am 9. Dezember 2016 anliegenden Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

Schreiben vom 09.12.2016

TO GV Boltenhagen

Fraktion Gniwotta / Grollmisch  
Ostseebad Boltenhagen

Amt Klützer Winkel		
19. Dez. 2016		
<input checked="" type="checkbox"/>	FB I	Sonst.
<input type="checkbox"/>	FB II	FB IV

**Amt Klützer Winkel**

zur Weiterleitung an die Gemeindevertretung und die zuständigen Ausschüsse von Boltenhagen sowie an den Ehrenamtlichen Bürgermeister von Boltenhagen

Schloßstraße 1  
23948 Klütz

Posteingang  
19.12.16  
Hrn. Gniwotta  
gmbh  
i.A. H. J. J.

09.12.2016

**ANTRAG**

Nachfolgend aufgeführte Punkte sind aufzunehmen in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung im Januar 2017:

1. Erarbeitung und Durchsetzung einer Ortssatzung mit Gültigkeit für alle Ortsteile bzw. das territoriale Gebiet der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

**Begründung:**

Zum Image einer Gemeinde, insbesondere eines Ostseebades, gehört ein gepflegtes Ortsbild, was in einer Ortssatzung festgelegt sein sollte, wie es auch in anderen Gemeinden üblich ist, um das Ortsbild dadurch attraktiv und sauber zu halten.

2. Erarbeitung und Durchsetzung von Entgeltordnungen
  - für das Sport- und Freizeitzentrum (Räumlichkeiten und Außenbereich)
  - für die Nutzung der Schulsporthalle durch Vereine und Dritte
  - für den Bauhof (für den Verleih von Maschinen, Gewerken und Bauhofleistungen für Dritte)

Durch diese Maßnahmen ist die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in der Lage, sein äußeres Erscheinungsbild positiv zu beeinflussen und zusätzliche finanzielle Mittel einzunehmen bzw. den Haushalt zu entlasten.

### 3. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit durch die Gemeinde

Die öffentliche Informationstätigkeit der Gemeinde gegenüber ihren Einwohner wird immer wieder kritisiert. Denn nicht alle Einwohner der Gemeinde können sich über moderne Medien wie das Internet informieren. Daher ist es wichtig, hierfür zusätzlich auch öffentliche Aushänge bzw. Mitteilungen in der Tageszeitung zu nutzen.

Damit erhalten die Einwohner mehr ortsbezogene Informationen und können ihr demokratisches Recht auf Mitbestimmung deutlich besser wahrnehmen.

  
Jörg Gniwotta / Kay Grollmisch